

SPOBAG AG: Veröffentlichung nach § 109 Absatz 2 Satz 1 WpHG

München (pta026/27.02.2018/20:30) - Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat festgestellt, dass der Jahresabschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf, fehlerhaft sind:

1) Die Aussage im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014, dass sich die positive Geschäftsentwicklung bis in den August 2015 hinein fortgesetzt habe, steht nicht im Einklang mit der tatsächlich deutlich verschlechterten Geschäftsentwicklung (realisierte Kursverluste bei den gehaltenen Wertpapieren) und verstößt somit gegen § 289 Absatz 1 HGB.

2) Der Ausweis der gehaltenen Anteile an anderen Unternehmen im Bilanzposten Beteiligungen verstößt gegen § 266 Absatz 2 HGB, da es sich bei den gehaltenen Anteilen nicht um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 HGB gehandelt hat.

(Ende)

Aussender: SPOBAG AG
Alter Hof 5
80331 München
Deutschland

Ansprechpartner: Maik Brockmann
E-Mail: vorstand@spobag-ag.de
Website: www.spobag-ag.de
ISIN(s): DE0005490601 (Aktie)
Börsen: Regulierter Markt in Düsseldorf, Frankfurt